



Weisung für die Benutzung der Videowürfel in den Stadien der Sky Swiss League

1. Vorbemerkungen

Der Einsatz von Video-Wänden (Grossbildschirme) in den Stadien während Eishockeyspielen soll insbesondere den Unterhaltungswert der Veranstaltung für den Zuschauer steigern. Keinesfalls dürfen die darauf projizierten Bilder dazu verwendet werden, den Ablauf des Spiels zu stören, Schiedsrichter Entscheidung zu hinterfragen und sowohl Spieler als auch Offizielle beider Mannschaften lächerlich zu machen oder zu erniedrigen.

2. Bestimmungen für die Projektion von Bildern

2.1. Bilder allgemein

Ab der Saison 2017/18 dürfen auf dem Videowürfel grundsätzlich alle Bilder gezeigt werden.

2.2. Goal Video Reviews / Coach's Challenge / Strafen

Bei Video Reviews (Torszenen, Coach's Challenge) sind die Clubs dazu verpflichtet, die Bilder auf dem Videowürfel zu zeigen (sofern möglich). Bilder zu Torszenen und Coach's Challenge Situationen dürfen erst ab dann gezeigt werden, wenn die Schiedsrichter das Eisfeld für die Beurteilung der Szene verlassen haben. Bilder zu Torszenen mit Video Review, Coach's Challenge und zu Strafen oder anderen Szenen dürfen nur bis zum zweiten der entsprechenden Szene folgenden Unterbruch gezeigt werden.

2.3. Nicht erlaubte Bilder

Nicht gezeigt werden dürfen jegliche Szenen in Form von Gewalt oder Szenen mit gravierenden Verletzungsfolgen (z.B. Foul mit Verletzungsfolge, Schlägereien, Handgreiflichkeiten sowie ungebührliches Verhalten von Coaches/Staffmitgliedern oder Spielern auf dem Eis und den Spieler-/Strafbänken).

2.4. Zuschauer

Zuschauer dürfen nicht in negativer Form auf dem Videowürfel gezeigt werden (keine Ausschreitungen/Randalen, Pyrotechnik, ehrverletzende und/oder provokative Transparente/Gesten).

3. Kontrolle

Der mit der Spielleitung beauftragte Head-Schiedsrichter oder im Einsatz stehende Schiedsrichter-Inspektoren sind verpflichtet, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit besonderem Rapport NL Operations zu melden.

4. Behandlung von gemeldeten Zuwiderhandlungen

Gemeldete Zuwiderhandlungen werden dem Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport zur weiteren Behandlung überwiesen.